

An die
Mitglieder
des Feuerwehrausschusses
der Gemeinde Wiefelstede

nachrichtlich an alle übrigen Ratsmitglieder

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nächste öffentliche Sitzung des Feuerwehrausschusses findet am

Dienstag, 07.07.2020, um 17:00 Uhr,

in der Mensa der Grundschule Metjendorf, Schulweg 11, statt.

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Begrüßung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder
- 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 4 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
- 5 Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung
- 6 Genehmigung der Niederschrift vom 29.06.2019
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Wiefelstede
Vorlage: B/1586/2020
- 9 Haushaltsplanentwurf für den Bereich der Feuerwehren für das Jahr 2021
(Ergebnishaushalt)
Vorlage: B/1584/2020

Öffnungszeiten Rathaus:

montags - freitags von 08:30 - 12:00 Uhr;
donnerstags 14:00 - 17:30 Uhr

zusätzliche Öffnungszeiten Bürgerbüro

samstags von 10:00 – 12:00 Uhr

Weitere Termine für Bürgerbüro und Rathaus
nach Vereinbarung

Bankverbindungen:

LzO Rastede
Raiffeisenbank Wiefelstede
OLB Wiefelstede

Internet:

<http://www.wiefelstede.de>

IBAN

DE22 2805 0100 0043 3200 50
DE33 2806 0228 0100 0012 00
DE29 2802 0050 1681 7215 00

Gläubiger-ID:

DE78ZZZ00000081306

BIC

SLZODE22XXX
GENODEF1OL2
OLBODEH2XXX

- 10 Fortschreibung des Investitionsprogrammes der Feuerwehren für die Jahre 2021 - 2024
Vorlage: B/1585/2020
- 11 Einwohnerfragestunde
- 12 Anfragen und Anregungen
- 13 Schließung der öffentlichen Sitzung

Um Teilnahme an der Sitzung wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Pieper

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1586/2020

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Wiefelstede

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Feuerwehrausschuss	07.07.2020	öffentlich
Verwaltungsausschuss	31.08.2020	nicht öffentlich
Gemeinderat	21.09.2020	öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Den Gemeinden obliegen gemäß § 2 Abs. 1 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) der abwehrende Brandschutz und die Hilfeleistung in ihrem Gebiet. Zur Erfüllung dieser Aufgaben haben sie eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen. Dazu haben sie insbesondere

1. die erforderlichen Anlagen, Mittel, einschließlich Sonderlöschmittel, und Geräte bereitzuhalten,
2. für eine Grundversorgung mit Löschwasser zu sorgen,
3. für die Aus- und Fortbildung der Angehörigen ihrer Feuerwehr zu sorgen und
4. Alarm- und Einsatzpläne aufzustellen und fortzuschreiben sowie Alarmübungen durchzuführen.

Gemäß § 2 Abs. 1 S. 4 NBrandSchG können Gemeinden dazu eine Feuerwehrbedarfsplanung aufstellen.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 19.08.2019, TOP 11, Beratungsvorlage **B/1388/2019**, die Verwaltung mit der Aufstellung eines solchen Feuerwehrbedarfsplanes beauftragt. Nach erfolgtem Vergabeverfahren wurde der Auftrag an das Brandschutz-Ingenieurbüro M. Fennen, Saterland, vergeben.

In enger Zusammenarbeit mit den örtlichen Feuerwehren und der Gemeindeverwaltung wurden Herrn Fennen die benötigten Daten zur Verfügung gestellt und das Gemeindegebiet mit den besonderen „Brandschwerpunkten“ bereist und erörtert.

Die Brandschutzbedarfsplanung soll der Gemeinde und ihren Feuerwehren eine risikoabhängige bedarfsgerechte Planung bzw. Überprüfung ihrer Feuerwehrstrukturen ermöglichen.

Das Land Niedersachsen hat hierfür die Hinweise zur Durchführung der Brandschutzbedarfsplanung bekanntgegeben. Auf der Grundlage dieser Hinweise soll erreicht werden, dass in Niedersachsen ein möglichst auf gleichem Niveau liegender und vergleichbarer Sicherheitsstandard für den Brandschutz und die Hilfeleistung gewährleistet wird. Dieser Standard soll den durch die Gemeinden finanzierbaren Mindeststandard darstellen. Die Hinweise basieren auf Kriterien, die als „Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“ durch die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in der Bundesrepublik Deutschland (AGBF-Bund) aufgestellt worden sind. Diese Hinweise haben sich zu einer bundesweit anerkannten Regel der Technik entwickelt und sind auch in die Feuerwehrbedarfsplanung der Gemeinde Wiefelstede eingeflossen bzw. angewandt worden.

Grundlage der Feuerwehrbedarfsplanung ist die Betrachtung des Gefahrenpotenzials und die Festlegung von Schutzzielen.

Ziel der Feuerwehrbedarfsplanung ist es, festzustellen, ob die Feuerwehr mit den vorhandenen Strukturen und der vorhandenen Ausrüstung ihre Aufgaben in einer vom Niedersächsischen Brandschutzgesetz (NBrandSchG) geforderten Weise erfüllen können. Sie bietet den kommunalen Entscheidungsträgern eine fachlich fundierte Basis, auf der in die Zukunft gerichtete Organisations-, Personal- und Investitionsentscheidungen getroffen werden können.

Um die Leistungsfähigkeit und Einsatzbereitschaft einer Feuerwehr bemessen zu können, müssen die entsprechenden Bewertungskriterien, auch genannt die Schutzziele, festgelegt werden. Die Schutzziele beinhalten jeweils die Festlegung von zeitlichen Randbedingungen (Hilfsfrist), von für den Einsatz benötigten Kräften (taktische Einheiten) und des prozentualen Anteils der Fälle, in denen die zeitlichen Randbedingungen und benötigten Kräfte eingehalten bzw. erreicht werden (Erreichungsgrad).

Die Gemeinde muss deshalb die Schutzziele im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung eigenständig definieren und damit über das Schutzniveau in ihrem Gebiet entscheiden.

Erreichungsgrade unter 80 % können im Extremfall als Organisationsverschulden der Gemeinde gewertet werden, denn angesichts der von der Feuerwehr zu bekämpfenden Gefahren sollte im Zweifel eher mehr als weniger Personal und Hilfsmittel zur Verfügung stehen. Aus dem genannten Grund sollte der Erreichungsgrad von 80 % aus Sicht des beauftragten externen Gutachters sowie auch aus Sicht der Verwaltung in dieser Form zu beschlossen werden.

Im Ergebnis sieht der Feuerwehrbedarfsplan für den Zeitraum von 2020 bis 2026 folgende Maßnahmen vor:

- 1. Beginn der Gespräche zur Kooperation Neuenkrüge-Borbeck und Metjendorf**
- 2. Standortentscheidung für das neue Feuerwehrhaus Metjendorf, evtl. mit Kooperation Neuenkrüge-Borbeck**
- 3. Planung Erweiterung Neuenkrüge-Borbeck (Bei Beibehaltung Standort)**
- 4. Planung Feuerwehrhaus Metjendorf**
- 5. Erweiterung Neuenkrüge-Borbeck (Bei Beibehaltung Standort)**
- 6. Beginn der Gespräche Kooperation Mollberg und Spohle**
- 7. Einbau Rettungsgeräte in den LF 20 der FF Neuenkrüge-Borbeck und den LF 10 der FF Gristede**
- 8. Erstellen eines Hygienekonzepts**
- 9. Neubau Feuerwehrhaus Metjendorf**
- 10. Standortentscheidung Mollberg/Spohle (Bei einer gemeinsamen Wache)**
- 11. Ausschreibung TLF 4000 FF Neuenkrüge**

- 12. Anschaffung der Hygienekomponenten**
- 13. Fertigstellung des Feuerwehrhauses Metjendorf**
- 14. Planungen des Feuerwehrhauses Mollberg/Spohle**
- 15. Ausschreibung des HLF 20 FF Wiefelstede**
- 16. Neubau des Feuerwehrhauses Mollberg/Spohle**
- 17. Ausschreibung des HLF 20 FF Metjendorf**
- 18. Fertigstellung des Feuerwehrhauses Mollberg/Spohle**
- 19. Anschaffung des HLF 20 FF Mollberg/Spohle**

Mit der Umsetzung dieser Maßnahmen wird gemäß des erstellten Feuerwehrbedarfsplanes der gesetzlichen Verpflichtung aus § 2 Abs. 1 des NBrandSchG im vollen Umfang Rechnung getragen.

Das aufgezeigte Maßnahmenpaket und die Aussagen des Feuerwehrbedarfsplanes stellen die Feuerwehren und die Gemeinde vor sehr große Herausforderungen. Vor dem Hintergrund der sich andeutenden gravierenden Ertragsausfälle und der Tatsache, dass die Gemeinde Wiefelstede im Bereich der Schulträgeraufgaben und der Aufgaben im frühkindlichen Sektor weitere Investitionen tätigen will und muss, ist anzuzweifeln, ob die vorgeschlagenen Maßnahmen im Zeitrahmen bis 2026 zu realisieren sind. Hier wird die Gemeinde eine Priorisierung aller Maßnahmen vornehmen und in den künftigen Jahren abarbeiten müssen.

Wenn auch der Feuerwehrbedarfsplan eine ganze Reihe von Maßnahmen für die Zukunft aufweist, waren die Feuerwehren der Gemeinde Wiefelstede in der Vergangenheit mit dem bisher angeforderten und in aller Regel auch bereitgestellten Material sowie auch mit großem ehrenamtlichen Engagement in der Lage, die anstehenden Aufgaben und Gefahren zu beherrschen und zu erledigen.

Kritisch kann hinterfragt werden, ob die bereits für die Berufsfeuerwehren aufgestellten Richtlinien und Standards auch immer für alle Bereiche der freiwilligen Feuerwehren übertragen werden müssen. Dieses betrifft selbstverständlich nicht die persönliche Schutzausrüstung.

Finanzierung:

--

Vorschlag / Empfehlung:

- 1. Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt zur Erfüllung der dauerhaften Leistungsfähigkeit und Einsatzbereitschaft der Feuerwehren im Gemeindegebiet einen Erreichungsgrad von 80 % als Schutzziel.**
- 2. Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt den der Beratungsvorlage B/1586/2020 anliegenden Feuerwehrbedarfsplan für die Gemeinde Wiefelstede.**
- 3. Der Verwaltungsausschuss beauftragt die Verwaltung, das Fahrzeugbeschaffungskonzept der Feuerwehren der Gemeinde Wiefelstede an die Ergebnisse des Feuerwehrbedarfsplanes anzupassen, fortzuschreiben und zur Beschlussfassung vorzulegen.**
- 4. Der Verwaltungsausschuss beauftragt die Verwaltung, Gespräche mit den Ortsfeuerwehren Metjendorf und Neuenkrüge-Borbeck für eine mögliche künftige**

Kooperation sowie ggf. für einen möglichen Standort eines neuen Feuerwehrhauses zu führen.

- 5. Der Verwaltungsausschuss beauftragt die Verwaltung, in Abhängigkeit von den Ergebnissen der Gespräche der Ortsfeuerwehren Metjendorf und Neuenkrug-Borbeck, die Standortentscheidung für ein neu zu errichtendes Feuerwehrhaus vorzubereiten und die notwendigen ersten Planungsgespräche aufzunehmen.**

Anlagen:

Präsentation FWBPL 07.07.2020
Endfassung Feuerwehrbedarfsplan

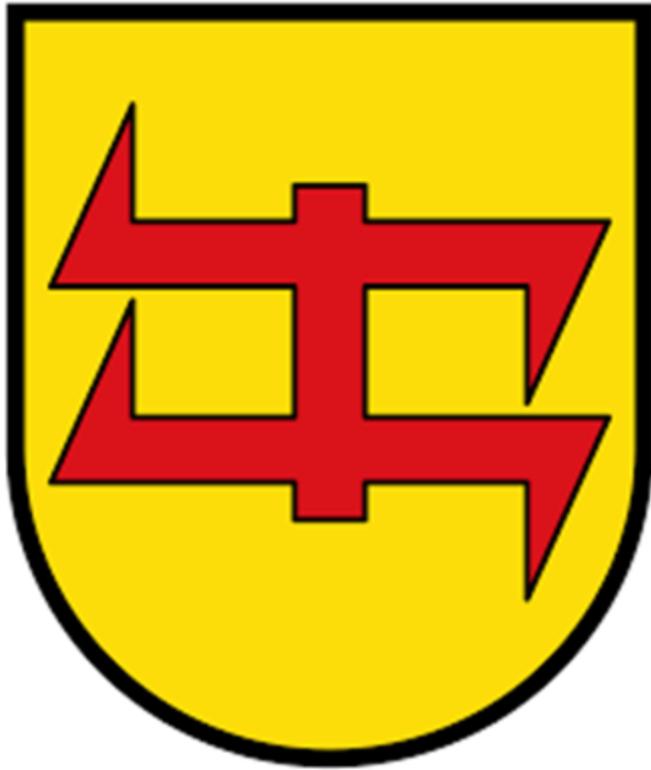
Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Johann Plenter
Sachbearbeiter/in

Bernd Rohloff
Fachdienstleiter

Tobias Habben
Fachbereichsleiter



Feuerwehrbedarfsplan Gemeinde Wiefelstede

Fachausschuß am 07.07.2020

Danke für die
Zusammenarbeit



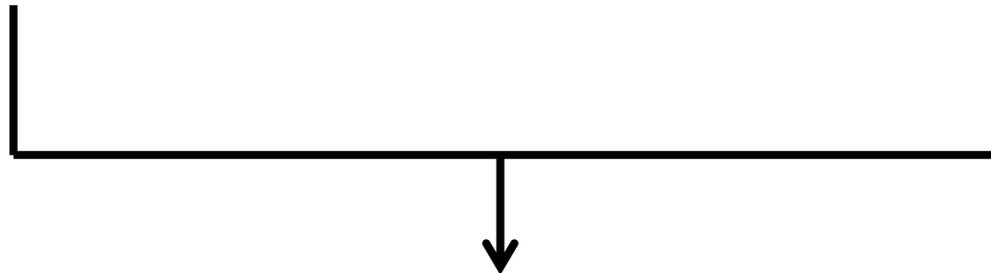
Feuerwehrbedarfsplan

Vorgehen
bei der Erstellung des
Feuerwehrbedarfs-
planes

Feuerwehrbedarfsplan – Vorgehen

Gefährdungs-
beurteilung

Standardisiertes
Schadensereignis
„kritischer Wohnungsbrand“



Festlegung der Schutzziele

Sollausstattung

Feuerwehrbedarfsplan – Vorgehen

Ist-Ausstattung

Soll-Ausstattung

Soll-Ist-Vergleich

Maßnahmen

Feuerwehrbedarfsplan – Vorgehen

Mit der Verabschiedung des Feuerwehrbedarfsplans wird durch den Rat die **Sicherheitsarchitektur** und die **Rechtsgrundlage** für die Ausstattung an Fahrzeugen, Geräten, FW-Häusern und Personal in der Kommune geschaffen.

Aufgabe im eigenen Wirkungskreis der Kommune
nach § 2 NBrandSchG

Feuerwehrbedarfsplan



Gefährdungs- beurteilung

Feuerwehrbedarfsplan – Gefährdungsbeurteilung

Gefahrenarten der Feuerwehr

- Brand
- Technische Hilfeleistung
- Nukleare, Biologische, Chemische Stoffe (ABC)
- Wassernotfälle

Feuerwehrbedarfsplan – Gefährdungsbeurteilung



Gefahrenarten
werden
Risikokategorien
zugeteilt

Feuerwehrbedarfsplan – Gefährdungsbeurteilung

Gefahrenarten Brand

Risikokategorien Brand B 1

Risikokategorie B 1

Kennzeichnende Merkmale:

- Gebäude: höchstens 8 m Brüstungshöhe
- weitgehend offene Bauweise
- im Wesentlichen Wohngebäude
- keine nennenswerten Gewerbebetriebe
- keine baulichen Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung

Feuerwehrbedarfsplan – Gefährdungsbeurteilung

Gefahrenarten Technische Hilfe
Risikokategorien T 2

Risikokategorie T 2

Kennzeichnende Merkmale:

- Kreis- und Landesstraßen
- kleinere Gewerbebetriebe
- größere Handwerksbetriebe

Feuerwehrbedarfsplan – Gefährdungsbeurteilung

Gefahrenarten Atomare, Biologische, Chemische Stoffe
Risikokategorien ABC 2

Risikokategorie ABC 2

- A – Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit radioaktiven Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe IA eingestuft sind
- B – Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biologischen Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe IB eingestuft sind
- C – Anlagen oder Betriebe vorhanden, die in geringem Umfang mit C-Gefahrstoffen umgehen. Lagerung von Gefahrstoffen mit geringem Gefahrenpotenzial (keine Chemikalienlager)

Feuerwehrbedarfsplan – Gefährdungsbeurteilung

Gefahrenarten Wassernotfälle Risikokategorien W1

Risikokategorie W 1

Kennzeichnende Merkmale:

- keine nennenswerte Gewässer vorhanden
- kleinere Bäche

Ergebnis Gefährdungsbeurteilung für die Gemeinde Wiefelstede

Feuerwehren	Gefahrenarten			
	Brand	Techn. Hilfe	Umwelt- ABC Gefahren	Wasser- notfälle
Wiefelstede	B 3/4	T 2	ABC 2	W 1
Gristede	B 2/3	T 4 ¹	ABC 3 ¹	W 1
Metjendorf	B 3/4	T 2	ABC 2	W 1
Mollberg	B 2 ⁵	T 2 ⁴	ABC 3 ⁴	W 1
Neuenkrüge	B 2/3 ³	T 4 ²	ABC 3 ²	W 1
Spohle	B 2	T 2	ABC 1	W 2 ⁶

6 Bernsteinsee

Anmerkung Gefährdungs- beurteilung

¹ FF Gristede: Autobahn Auf-/Abfahrt
Zwischenahner Meer der A 28 (1,7 km
Entfernung)

-> Daher hohe Risikobewertung bei der
technischen Hilfe und den ABC-Risiken

[Aufgrund einer älteren Festlegung wird die Autobahn am
Tag von der FTZ Elmendorf und nach Dienstschluss von der
FF Elmendorf (Gemeinde Bad Zwischenahn) bedient
(Entfernung 5,0 km). Da die FTZ am Tag mit Personal besetzt
ist, bietet die Übernahme durch die FF Gristede keinen
Vorteil. Außerhalb der Arbeitszeiten sollte jedoch die FF
Gristede zuständig sein]

Anmerkung Gefährdungs- beurteilung

² Die FF Neuenkrüge hat in ihrem Einsatzgebiet die Autobahn Auf-/Abfahrt Neuenkrüge der A 28 (4,0 km Entfernung).

-> Daher hohe Risikobewertung bei der technischen Hilfe und den ABC-Risiken

[Aufgrund einer älteren Festlegung wird die Autobahn am Tag von der FTZ Elmendorf und nach Dienstschluss von der FF Elmendorf (Gemeinde Bad Zwischenahn) von der Auffahrt Gristede -> Oldenburg bedient. Die Entfernung FTZ bis zur Abfahrt Neuenkrüge beträgt 8,5 km. Da die Fahrtrichtung Gristede -> Oldenburg nur von der FTZ bzw. der FF Gristede bedient werden kann (siehe Fußnote 1), wird hier kein zeitlicher Vorteil durch die Zuständigkeitsübernahme durch die FF Neuenkrüge möglich sein.]

Zu klären ist die Zuständigkeit der FF Neuenkrüge von Neuenkrüge -> Gristede.

[Hier kommt nach der alten Vereinbarung die BF Oldenburg, welche von der Feuer- und Rettungswache 1 (Ibo-Koch Straße 6) bis zur Auffahrt Neuenkrüge eine Entfernung von 10.6 km zurückzulegen hat. Daher wird empfohlen, den Streckenabschnitt Neuenkrüge bis Gristede an die FF Neuenkrüge zu übertragen. Auch ist die FF Neuenkrüge auf dem Streckenabschnitt Neuenkrüge Richtung Oldenburg die schnellste Feuerwehr.]

Anmerkung Gefährdungs- beurteilung

³ Die Einschätzung der FF Neuenkrüge in B 2/3 spiegelt die ländliche Bebauung mit einigen Sonderbauten wider. Hierbei wurde aber nicht das **EDEKA Zentrallager** eingebunden. Dieses stellt ein hohes Risiko dar, würde aber die Gesamtbewertung kompl. verfälschen. Bei der Fahrzeugbewertung jedoch ist das EDEKA Zentrallager explizit mit zu berücksichtigen.

Anmerkung Gefährdungs- beurteilung

⁴ Die Einstufung der FF Mollberg in die Risikokategorie T 2 ist nach der momentanen Risikosituation erfolgt. Da Innerhalb der Risikobetrachtung des FBP, der auf 10 Jahren ausgerichtet ist, die Situation durch den **Neubau der A 20** verändern wird, muss darauf hingewiesen werden. Sollte die A 20 mit einer Auf-/Abfahrtsituation im Einsatzbereich Mollberg erfolgen, wird bei der technischen Hilfe ein Hochstufung auf T 4 und bei ABC eine Hochstufung auf ABC 3 erfolgen müssen.

Anmerkung Gefährdungs- beurteilung

⁵ Die Einschätzung der FF Mollberg in B 2 spiegelt die ländliche Bebauung wider. Hierbei wurde aber nicht das **Molkereigebäude** mit eingebunden. Dieses stellt ein hohes Risiko dar, würde aber die Gesamtbewertung kompl. verfälschen. Bei der Fahrzeugbewertung jedoch ist das Molkereigebäude explizit mit zu berücksichtigen.

Standardisiertes Schadensereignis (Kritischer Wohnungsbrand)

Feuerwehrbedarfsplan – Standard. Schadensereignis



„kritischer Wohnungsbrand“

Rettung aus einem brennenden Gebäude mit gleichzeitig einzuleitender Brandbekämpfung

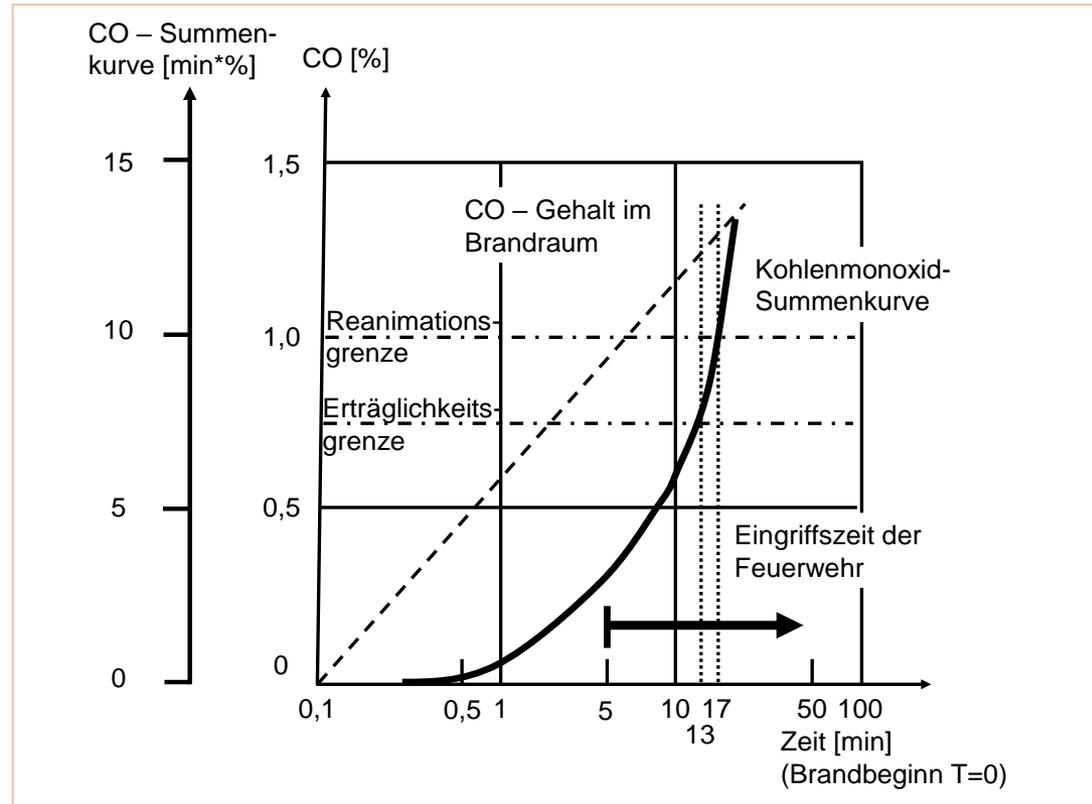
1. Rettungsweg (Treppenraum) verqualmt → Rettung über Leitern der Feuerwehr

Feuerwehrbedarfsplan – Standard. Schadensereignis

Orbit Studie

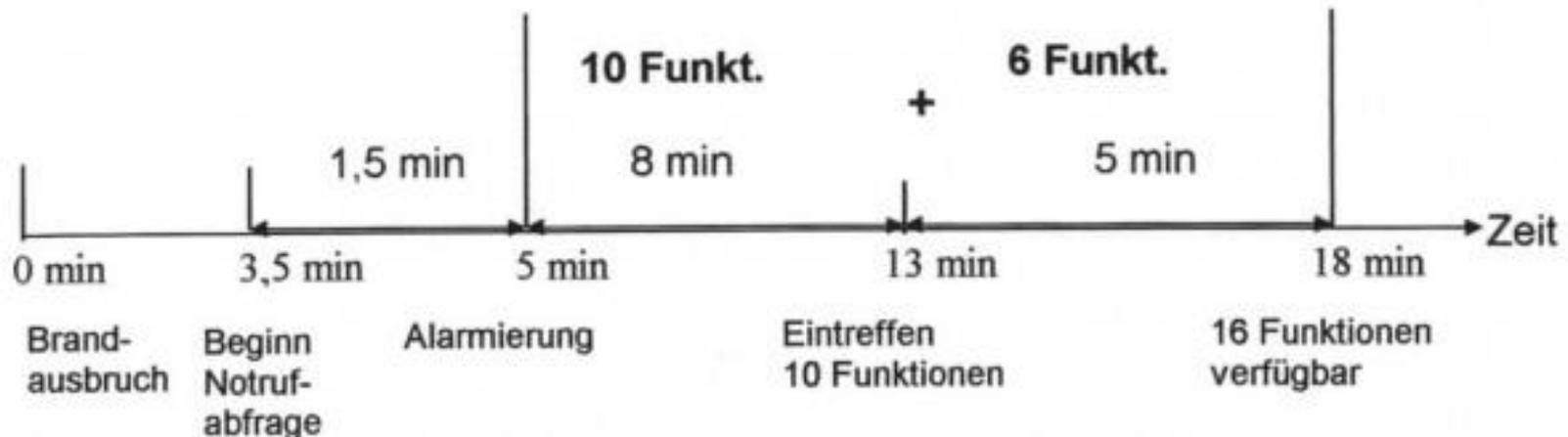
Erträglichkeitsgrenze:
13 Minuten

Reanimationsgrenze:
17 Minuten



Feuerwehrbedarfsplan – Standard. Schadensereignis

Schutzziel AGBF (Arbeitsgemeinschaft der Berufsfeuerwehren)



Feuerwehrbedarfsplan

Schutzzielvorschlag
Gemeinde
Wiefelstede

Feuerwehrbedarfsplan - Schutzzielvorschlag

Schutzziel Risikokategorie B 1/B 2:

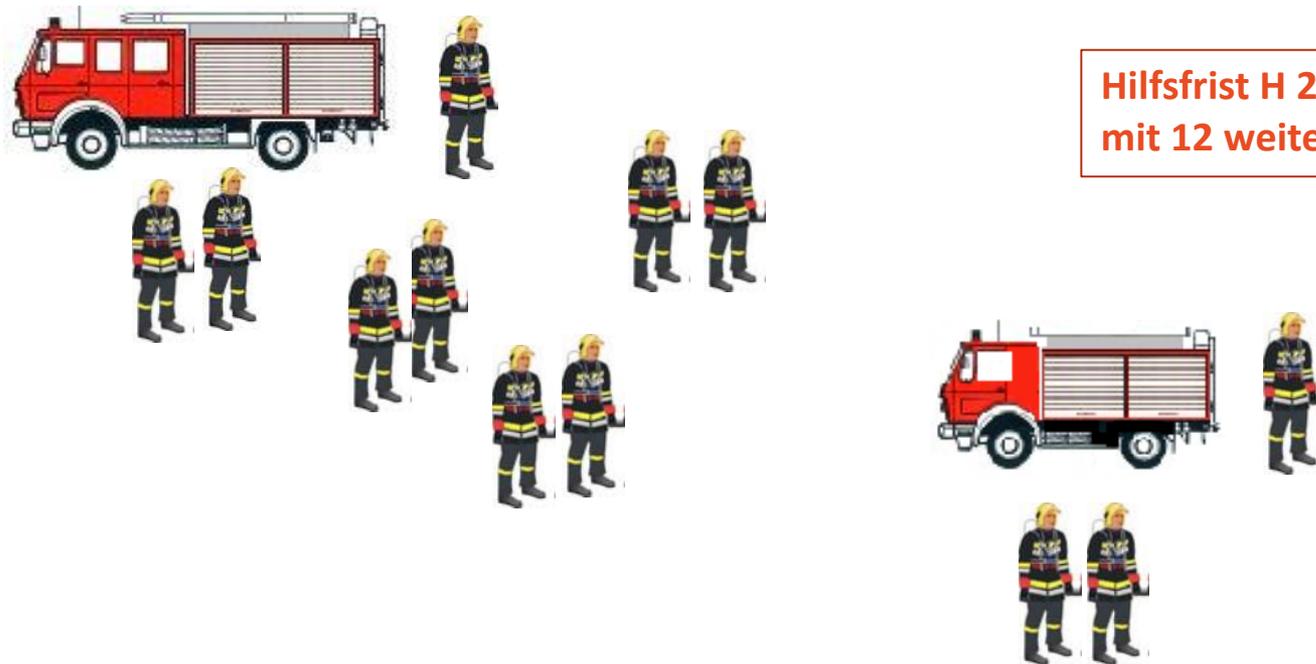
Die Gemeinde Wiefelstede hat das Ziel, im bebauten Gemeindegebiet innerhalb von 10 Minuten nach Notrufannahme der Feuerwehr mit einer Mindesteinsatzstärke von 6 Funktionen



**Hilfsfrist H 1 in 10 Minuten
mit 6 Funktionen**

Feuerwehrbedarfsplan - Schutzzielvorschlag

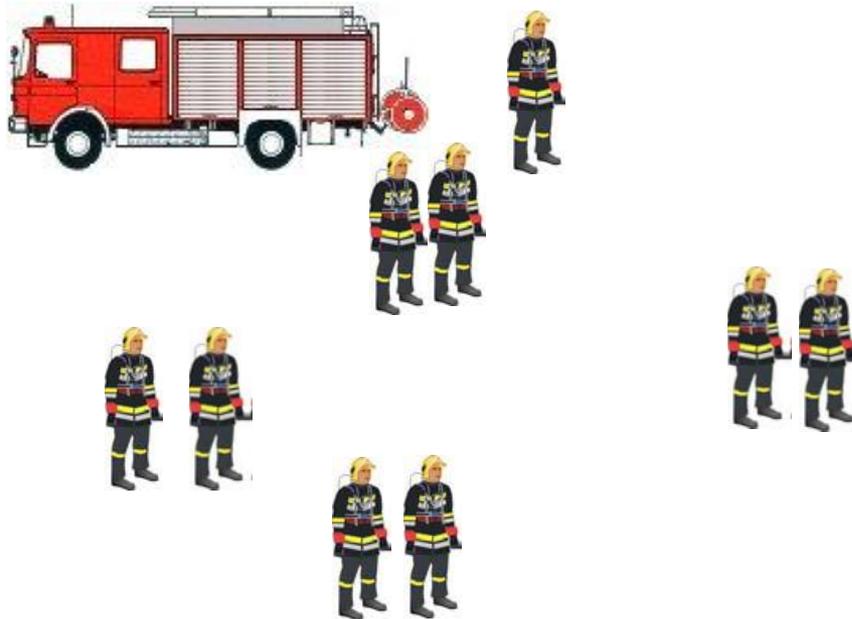
innerhalb von 15 Minuten nach Notrufannahme der Feuerwehr mit einer Mindesteinsatzstärke von 18 Funktionen mit einer auf das kritische Brand- oder Hilfeleistungsereignis ausgerichteten technischen Ausstattung vor Ort zu sein



Feuerwehrbedarfsplan - Schutzzielvorschlag

Schutzziel Risikokategorie B 3/B 4:

Die Gemeinde Wiefelstede hat das Ziel, im bebauten Gemeindegebiet innerhalb von 10 Minuten nach Notrufannahme der Feuerwehr mit einer Mindesteinsatzstärke von 9 Funktionen



**Hilfsfrist H 1 in 10 Minuten
mit 9 Funktionen**

Feuerwehrbedarfsplan - Schutzzielvorschlag

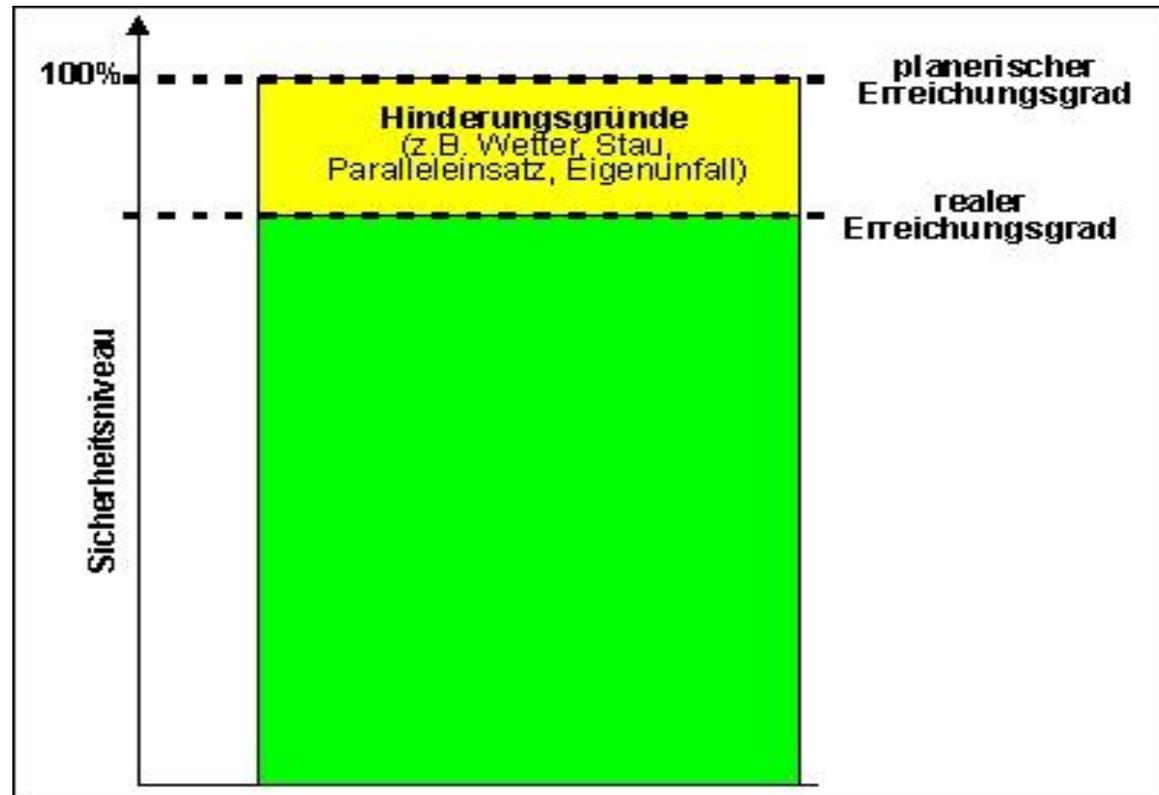
innerhalb von 15 Minuten nach Notrufannahme der Feuerwehr mit einer Mindesteinsatzstärke von 18 Funktionen mit einer auf das kritische Brand- oder Hilfeleistungsereignis ausgerichteten technischen Ausstattung vor Ort zu sein



**Hilfsfrist H 2 in 15 Minuten
mit 7 weiteren Funktionen**

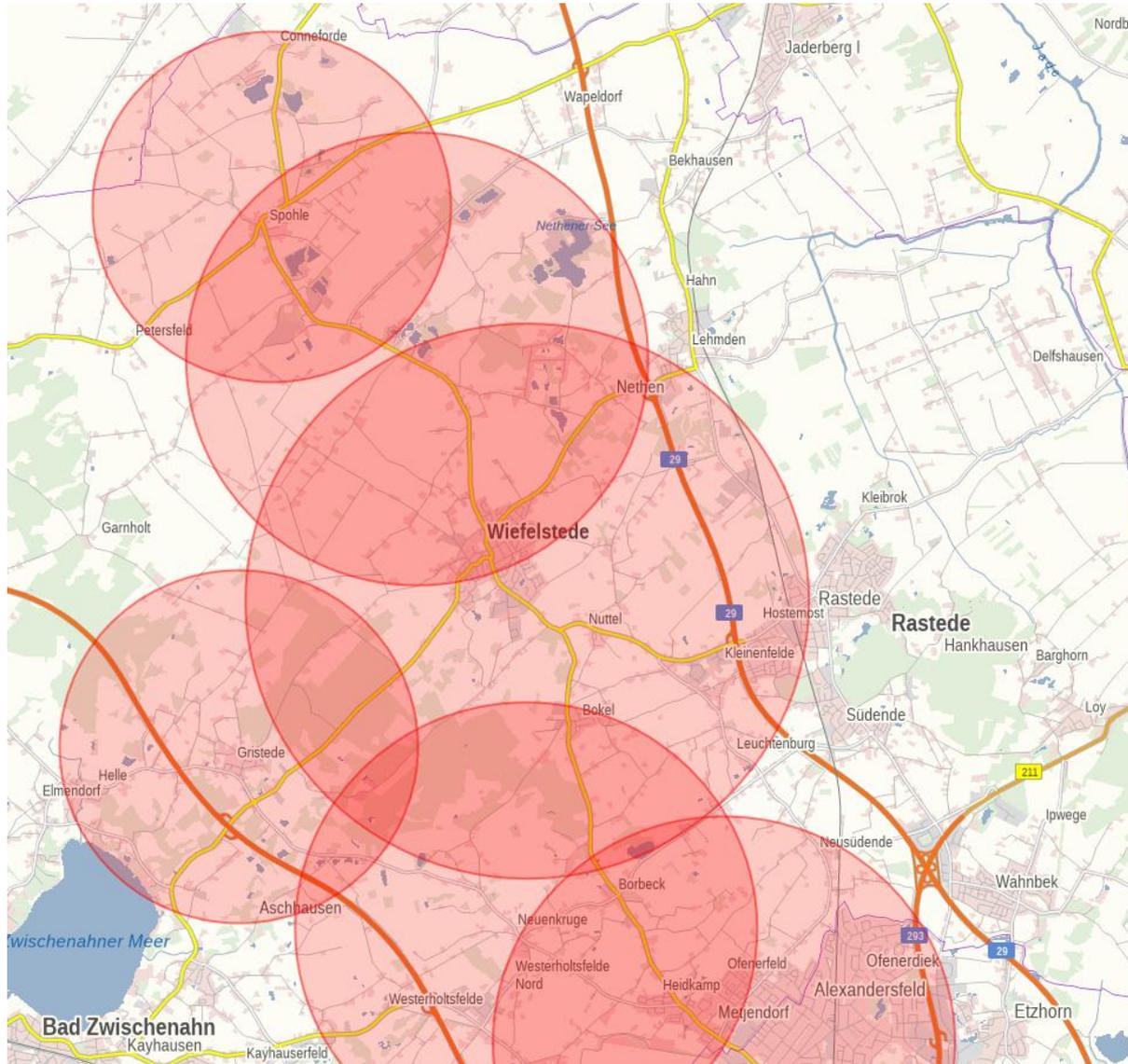
Feuerwehrbedarfsplan - Schutzzielvorschlag

Und das in 80 % der zeitkritischen Einsätze!



Bevölkerungsabdeckung nach Hilfsfrist Gemeinde Wiefelstede

Feuerwehrbedarfsplan – Bevölkerungsabdeckung





Zukünftige Standortstrukturen

Feuerwehrbedarfsplan – Soll-Ist Feuerwehrhaus

Grundsätzlich gibt es in der Gemeinde Wiefelstede 6 Ortsfeuerwehren. Inwieweit nun diese Struktur beibehalten werden soll, muss in nächster Zeit entschieden werden.

Durch den Bau der A 20 und der damit verbundenen Auf- und Abfahrt an der L 824, dem vorhandenen Gefährdungspotential der Ammerland Molkerei und der sehr häufig mit Auf- und Abfahrten verbundenen Ansiedlung von Industrie und Gewerbebetrieben, empfiehlt der Verfasser in den nächsten Jahren eine mögliche Zusammenlegung/Kooperation der Feuerwehren Mollberg und Spohle. Insbesondere auch unter dem Aspekt der erforderlichen Investitionen an beiden Standorten.

Das Gleiche muss im Bereich Neunkrüge-Borbeck und Metjendorf erfolgen. Dem Verfasser ist bekannt, dass hier in der letzten Zeit bereits ein Versuch der Zusammenlegung fehlgeschlagen ist, hierbei war aber nicht die Möglichkeit der Kooperation beleuchtet worden.

Feuerwehrbedarfsplan – Soll-Ist Feuerwehrhaus

Diese Entscheidungen müssen **in den Feuerwehren** getroffen werden.

Allen muss aber auch klar sein, dass, wenn diese Kooperationen nicht gewollt sind, Neuenkrüge-Borbeck und Mollberg oder Spohle als Stützpunktfeuerwehren aufgrund des Gefährdungspotentials hochgestuft werden müssen.

Das wiederum bedeutet dann aber auch, dass die Personalsituation erheblich verbessert werden muss.



Soll-Ist-Strukturen Feuerwehrhaus

Feuerwehrbedarfsplan – Soll-Ist Feuerwehrhaus

Fazit Feuerwehrhäuser:

In den vergangenen Jahren sind immer wieder Gelder für die Sanierung und den Neubau von Feuerwehrhäusern bereitgestellt worden. Dieser Weg muss weitergegangen werden, um die noch erforderlichen Maßnahmen umzusetzen.

Für den Standort Metjendorf sollte so schnell wie möglich eine Planung angeschoben werden, um hier ein neues Feuerwehrhaus zu erstellen.

Parallel dazu sollte der Standort Neuenkrüge-Borbeck erweitert werden. Bei Kooperation gemeinschaftlicher Neubau mit Metjendorf.

Sollte es eine Zusammenlegung für die FF Mollberg und Spohle geben, ist hier nach Verabschiedung des FBP eine Standortanalyse zu erstellen, um dann die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen einzuleiten um einen Neubau zu erstellen. Ansonsten Erweiterung eines der beiden Standorte zur Stützpunktfeuerwehr.

Nach diesen Baumaßnahmen müsste dann der Standort Wiefelstede erweitert werden. (Im Zusammenhang GW-L 2)



Soll-Ist Strukturen Fahrzeuge

Feuerwehrbedarfsplan – Soll-Ist Fahrzeuge

Feuerwehren	Fahrzeuge Soll	Fahrzeuge Ist
Wiefelstede (Schwerpunktfeuerwehr)	ELW 1	ELW 1 (Bj. 2017)
	MTF	MTF (Bj. 1995)
	LF 20	TLF 16/25* (Bj. 2006)
	HLF 20	LF 8/6 (Bj. 1998)
	RW	RW (Bj. 2016)
	GW-L 2	SW 1000 (Bj. 2011)
Metjendorf (Stützpunktfeuerwehr)	MTF	MTF (Bj. 2011)
	HLF 20	TLF 16/25 (Bj. 1999)
	LF 20	LF 10 (Bj. 2017)

Feuerwehrbedarfsplan – Soll-Ist Fahrzeuge

Feuerwehren	Fahrzeuge Soll	Fahrzeuge Ist
Neuenkrüge (zukünftig Stützpunktfeuerwehr)	MTF HLF 20 TLF 4000	- LF 20 (Bj. 2007) --
Gristede (Ortsfeuerwehr mit Grundausrüstung)	HLF 20 Beleuchtungs- und Notstromanhänger	LF 10 (Bj. 2019) Notstromanhänger
Wache Mollberg/Spohle (Bei einem Standort)	MTF HLF 20 TLF 4000 RTB 1	MTF (Bj. 2003) LF 8/6 (Bj. 1996) LF 10 (Bj. 2016) Boot

Feuerwehr- bedarfsplan – Erläuterungen Fahrzeuge

Feuerwehr Wiefelstede

Die FF Wiefelstede ist als Schwerpunktfeuerwehr in der Gemeinde Wiefelstede eingestuft. Daher hält der Verfasser es für sinnvoll die standortneutralen Fahrzeuge der Gemeinde dort weiter unterzustellen. Als standortneutrale Fahrzeuge sind der **ELW 1**, der **GW-L 2** und der **RW** zu sehen. Für die Erreichung des Schutzziels und der im Löschbezirk abzudeckenden Gefahren, sind das **LF 20** und das **HLF 20** erforderlich. Für den Personentransport und die Arbeit der Jugend- und Kinderfeuerwehr ist das **MTF** erforderlich.

Feuerwehr- bedarfsplan – Erläuterungen Fahrzeuge

Feuerwehr Gristede

Bei der Feuerwehr Gristede handelt es sich um eine Grundausstattungsfeuerwehr. Aufgrund der unmittelbaren Nähe zur Autobahnauffahrt, der vorhandenen Bebauung und der Sicherstellung des Schutzziels ist ein **HLF 20** erforderlich. Der in Gristede stationierte **Notstromanhänger** mit einer zukünftigen Beleuchtungskomponente, ist für die Nutzung bei Einsätzen in der gesamten Gemeinde Wiefelstede zu sehen. Als Ergänzung zu der Notstromkomponente könnte die Sonderaufgabe „**Hygiene**“ auf einem Anhänger oder einem GW-L 1 sinnvoll sein.

Feuerwehr- bedarfsplan – Erläuterungen Fahrzeuge

Feuerwehr Metjendorf

Das Einsatzgebiet der FF Metjendorf ist aufgrund ihrer direkten Angrenzung an die Stadt Oldenburg sehr stark städtisch geprägt. Insofern befinden sich im Einsatzgebiet eine größere Anzahl von Sonderbauten. Hier sind insbesondere die Industrie- und Gewerbebetriebe zu nennen. Der ehemalige Fliegerhorst ist mittlerweile mit einem Solarpark umgenutzt worden. Für die Sicherstellung des Schutzziels ist ein **HLF 20** erforderlich. Weiterhin sollte dann ein **LF 20** mit Schwerpunkt Brandbekämpfung mit einem größeren Wassertank für die Industrie- und Gewerbeobjekte und der teilweise defizitären Löschwasserversorgung angeschafft werden. Für den Mannschaftstransport und der Jugend- und Kinderfeuerwehr ist ein **MTF** erforderlich. Die Einteilung der FF Metjendorf als Stützpunktfeuerwehr sollte beibehalten werden.

Feuerwehr- bedarfsplan – Erläuterungen Fahrzeuge

Feuerwehr Neuenkrüge-Borbeck

Die FF Neuenkrüge ist ebenfalls eine Ortsfeuerwehr mit Grundausstattung. Aufgrund des Gefährdungspotential und der zukünftigen Zuordnung der Zuständigkeit der Autobahn 28 wird empfohlen die FF Neuenkrüge-Borbeck als Stützpunktfeuerwehr aufzuwerten. Für das Gefährdungspotential und die Erreichung des Schutzziels muss an diesem Standort ein **HLF 20** und ein **TLF 4000** stationiert werden.

Insbesondere das vorhandene EDEKA-Zentrallager und die weitere Entwicklung in diesem Bereich mach die Notwendigkeit der Fahrzeuge erforderlich.

Feuerwehr- bedarfsplan – Erläuterungen Fahrzeuge

Feuerwehr Spohle/Feuerwehr Mollberg (Eine Wache)

Der Verfasser hält die Zusammenlegung der beiden Feuerwehren an einem Standort für sinnvoll.

Sollte diese Zusammenlegung mit den Feuerwehren möglich sein, wäre hier auf Dauer eine Stützpunktfeuerwehr möglich. Die Ausstattung bezieht sich auf das Gefahrenpotential und das zu erreichende Schutzziel. Hierbei sind die möglichen Gefahren mit der zukünftigen Autobahn A 20 mit einbezogen.

Feuerwehr- bedarfsplan – Erläuterungen Fahrzeuge

Alternativ:

Feuerwehr Spohle und Feuerwehr Mollberg (Beibehaltung beider Standorte)

Sollten beide Standorte beibehalten werden, dann würde eine der beiden Feuerwehren als Grundausrüstungsfeuerwehr bestehen bleiben und mit einem MLF ausgerüstet werden. Der andere Standort würde dann Stützpunktfeuerwehr mit einem **HLF 20** und einem **TLF 4000** werden.

Feuerwehr- bedarfsplan – Drehleiter

Bei der Bewertung der Gemeinde Wiefelstede bzgl. der Notwendigkeit einer **Drehleiter** kommt der Verfasser zu dem Ergebnis, dass eine Drehleiter erforderlich ist. Die Drehleiter des LK Ammerland, welche auf der TZ Elmendorf stationiert ist, erreicht das Zentrum Wiefelstede in ca. 11 Minuten (reine Fahrzeit). Wenn man nun die Ausfahrtzeit und die Rüstzeit für das Aufstellen der DLK 23/12 hinzurechnet, wird die Einsatzverfügbarkeit bei ca. 15 bis 18 Minuten liegen.

Eine Versorgung des Ortes Metjendorf mit der DLK 23/12 kann von der BF Oldenburg in ca. 8 Minuten erfolgen.

Grundsätzlich empfiehlt der Verfasser ein Drehleiterkonzept für den LK Ammerland, um weiterhin die Synergieeffekte einer interkommunalen Betrachtung zu berücksichtigen. Eine Prüfung der Notwendigkeit einer DLK 23/12 wird mit Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes in 2025/2026 empfohlen.



Soll-Ist Strukturen Personal

Feuerwehrbedarfsplan – Personal

Feuerwehr	Aktive Kameraden	Erforderliche Tagesverfügbarkeit	Vorhandene Tagesverfügbarkeit
Wiefelstede	61	30	26
Metjendorf	40	12	23
Neuenkrüge	31	12	8 (Nach 4 Min. 6)
Gristede	34	9	12(Nach 5 Min. 6)
Mollberg/Spohle * (Eine Wache)	54 *	12*	16 *
Mollberg	23	9	10
Spohle	31	9	13 (Nach 5 Min. 6)
gesamt	220	81	92 (77)

*nicht im Gesamtergebnis enthalten

Feuerwehren	Fahrzeuge	Funktions-soll	Personal-faktor			Personal		
			FwVO	Empfehlung	Ist	FwVO*	Empfehlung	Ist
Wiefelstede (Schwerpunktfeuerwehr)	ELW 1	3						
	MTF	0						
	LF 20	9						
	HLF 20	9						
	HLF 20	3						
	RW	6						
	GW-L 2							
		30	2	3		60	90	61
Metjendorf (Stützpunktfeuerwehr)	MTF	0						
	LF 20	9						
	HLF 20	9						
		18	2	3		36	54	42

Feuerwehr- bedarfsplan – Personal

Feuerwehren	Fahrzeuge	Funk- tions- soll	Personal- faktor			Personal		
			FwVO	Empfehlung	Ist	FwVO*	Empfehlung	Ist
Neuenkrüge (zukünftig Stützpunkfeuerwehr)	MTF	0						
	HLF 20	9						
	TLF 4000	3						
		12	2	3		24	36	31
Gristede (Ortsfeuerwehr mit Grundausrüstung)	HLF 20	9	2	3		20	27	34
Mollberg/Spohle	MTF	0						
	HLF 20	9						
	TLF 4000	3						
		12	2	3		24	36	54

Feuerwehr- bedarfsplan – Personal

Feuerwehrbedarfsplan

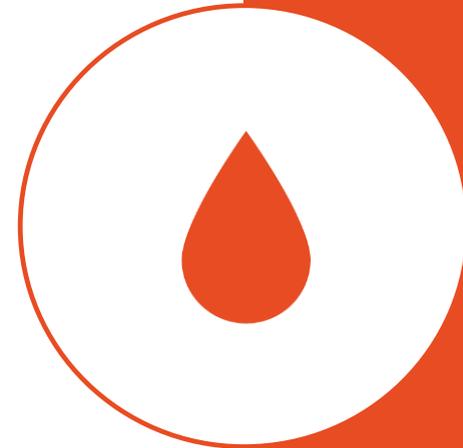


Maßnahmen

Feuerwehrbedarfsplan – Maßnahmen 1/2

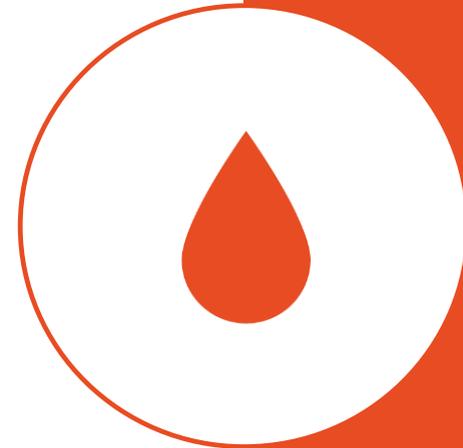
Maßnahmen 2020 bis 2026

- Beginn der Gespräche zur Kooperation Neuenkrüge-Borbeck und Metjendorf
- Standortentscheidung für das neue Feuerwehrhaus Metjendorf, evtl. mit Kooperation Neuenkrüge-Borbeck
- Planung Erweiterung Neuenkrüge-Borbeck (Bei Beibehaltung Standort)
- Planung Feuerwehrhaus Metjendorf
- Erweiterung Neuenkrüge-Borbeck (Bei Beibehaltung Standort)
- Beginn der Gespräche Kooperation Mollberg und Spohle
- Einbau Rettungsgeräte in den LF 20 der FF Neuenkrüge-Borbeck und den LF 10 FF der FF Gristede
- Erstellen eines Hygienekonzepts
- Neubau Feuerwehrhaus Metjendorf



Feuerwehrbedarfsplan – Maßnahmen 2/2

- Standortentscheidung Mollberg/Spohle (Bei einer gemeinsamen Wache)
- Ausschreibung TLF 4000 FF Neuenkrüge
- Anschaffung der Hygienekomponenten
- Fertigstellung des Feuerwehrhauses Metjendorf
- Planungen des Feuerwehrhauses Mollberg/Spohle
- Ausschreibung des HLF 20 FF Wiefelstede
- Neubau des Feuerwehrhauses Mollberg/Spohle
- Ausschreibung des HLF 20 FF Metjendorf
- Fertigstellung des Feuerwehrhauses Mollberg/Spohle
- Anschaffung des HLF 20 FF Mollberg/Spohle

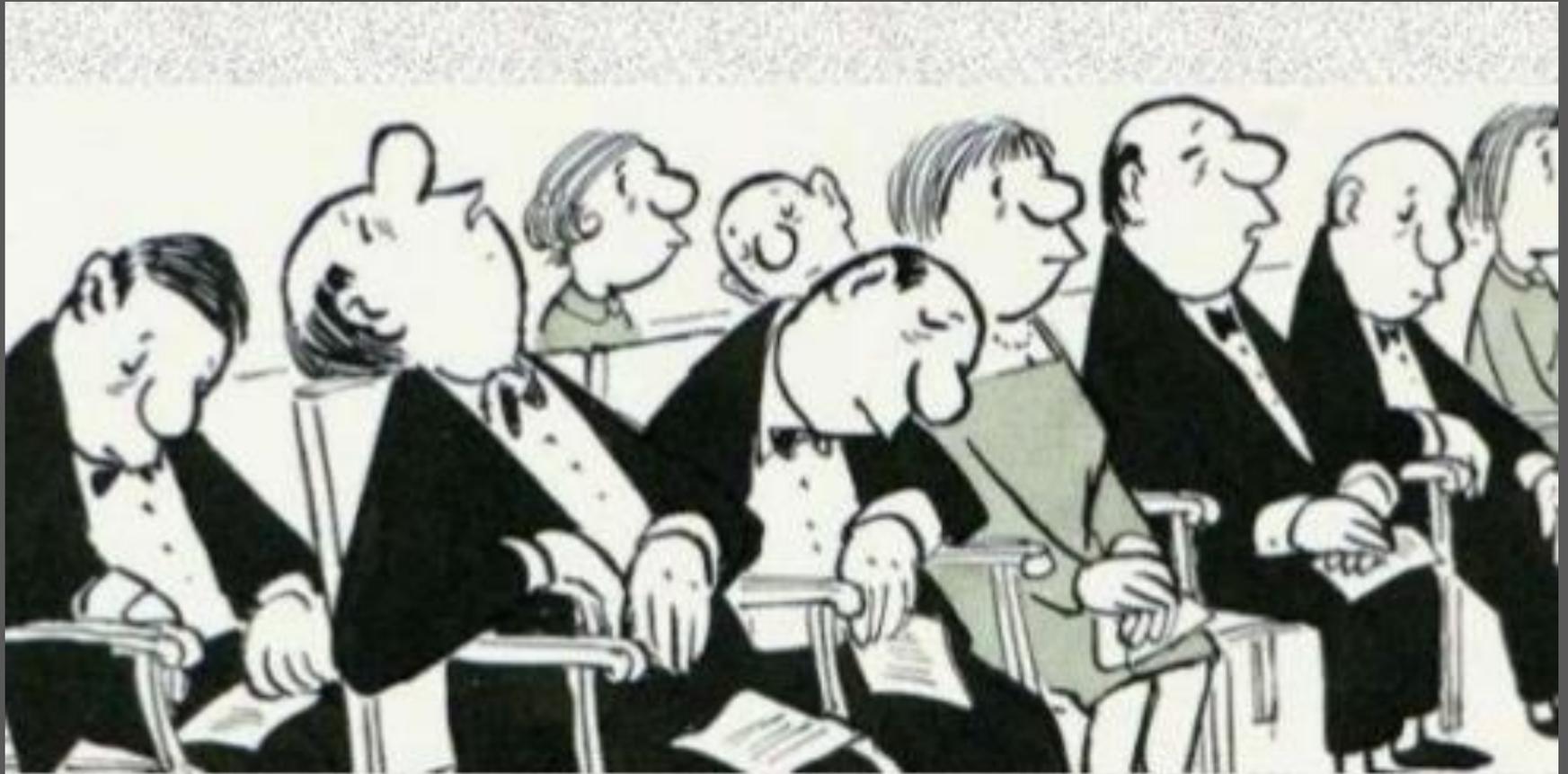


Feuerwehrbedarfsplan – Maßnahmen

Zusammenfassung

Wenn die vorgeschlagenen Maßnahmen dieses als Feuerwehrbedarfsplan erstellten Gutachtens umgesetzt werden, ist für die **nächsten 5 bis 10 Jahre** eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufgestellt und ausgerüstet.

Die Gemeinde Wiefelstede kommt dann ihrer Verpflichtung aus § 2 Absatz 1 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes im vollen Umfang nach.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1584/2020

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

**Haushaltsplanentwurf für den Bereich der Feuerwehren für das Jahr 2021
(Ergebnishaushalt)**

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Feuerwehrausschuss	07.07.2020	öffentlich
Verwaltungsausschuss	31.08.2020	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Die Ortsfeuerwehren der Gemeinde Wiefelstede haben für das Haushaltsjahr 2021 diverse Ausrüstungsgegenstände angefordert. Diese Anforderungen sind in einer gemeinsamen Besprechung mit dem Gemeindebrandmeister Heiko Bruns und dem stellv. Gemeindebrandmeister Andre Steingraber abgestimmt worden. Das Ergebnis dieser Abstimmung ist den Tabellen auf den **Seiten 2 – 6** zu entnehmen.

Die beabsichtigten Anschaffungen werden wie folgt erläutert:

Ersatzbeschaffung der Feuerschutzbekleidung

Die Ersatzbeschaffung der Feuerschutzbekleidung aufgrund des Beschlusses des Feuerwehrausschusses vom 09.06.2018 wird fortgeführt. Bis zum Jahre 2022 wird die Feuerschutzbekleidung in den Ortsfeuerwehren der Gemeinde Wiefelstede weiterhin ausgetauscht.

Einrichtung Funkraum der Ortsfeuerwehr Wiefelstede

Die Schwerpunktfeuerwehr Wiefelstede beabsichtigt die Einrichtung eines neuen Funkraumes. Bereits in der Vergangenheit wurde bei Schadenslagen wie z. B. bei Herbststürmen die Alarmierung von der Großleitstelle auf die Ortsfeuerwehr Wiefelstede delegiert. Dies bedeutet, dass die eingehenden Alarmierungen direkt vom ELW 1 abgearbeitet werden. Der ELW 1 koordiniert die Einsätze aller Ortsfeuerwehren im Gemeindegebiet. Hier handelt es sich dann im Wesentlichen um Einsätze, die den Sturm betreffen, wie z. B. das Sägen und die Entfernung umgestürzter Bäume. Sollte es während einer solchen Schadenslage zu einer weiteren Alarmierung, wie zum Beispiel einem Brand kommen, wird der ELW 1 hierfür freigestellt und die Schadenslage „Sturm“ wird weiter über den neu eingerichteten Funkraum abgearbeitet. Die Ortswehr Wiefelstede beantragt hierfür 2 Funkgeräte (MRT) im Koffer, 2 Besprechungseinheiten „Voip Fire“ (Tischsprechanlagen mit Mikrofon) sowie 2 Laptops inkl. Office-Programmen und Lizenzen. Die Funkgeräte und Besprechungseinheiten sind aufgrund der Anschaffungswerte im Finanzhaushalt einzuplanen.

Safetybelts

Beim „Safetybelt“ handelt es sich um ein Aufrüstungsset für den Pressluftatmer PSS 7000. Es handelt sich hierbei um einen Haltegurt zur Absicherung von Einsatzkräften bei Höhenarbeiten und ersetzt den ursprünglichen Beckengurt des Pressluftatmers. Die Safetybelts sind der Gemeindeanteil im Landkreispool.

Rangierhilfen für PKW

Die Rangierhilfen für PKW sollen auf dem Rüstwagen der Ortsfeuerwehr Wiefelstede verbaut werden. Mit den Rangierhilfen ist es künftig möglich, verunfallte PKW von der Straße zu rangieren bzw. zu entfernen. In der Regel werden diese PKW zwar von Abschleppdiensten von der Straße entfernt, in wenigen Ausnahmefällen kann es jedoch erforderlich sein, dass die Feuerwehr die Entfernung vornehmen muss, um den Fluss im Straßenverkehr wieder zeitnah ermöglichen zu können.

Konturenbelegungen

Das TLF, RW1 und ELW1 der Ortsfeuerwehr Wiefelstede erhalten seitlich Konturbeklegungen zur besseren Sichtbarkeit in der Dunkelheit.

Änderung der Alarm- und Ausrückeordnung (AAO)

Die Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) ist durch den Kreisbrandmeister in Zusammenarbeit mit den Gemeindebrandmeistern des Landkreises geändert worden. Die geänderte AAO tritt 2021 in Kraft. Eine Änderung besagt, dass die Autobahnabschnitte, die im Bereich einer Ortswehr liegen, zukünftig mit angefahren werden müssen. Dies trifft für die Ortsfeuerwehren Gristede und Neuenkrüge-Borbeck zu, in deren Bereich jeweils eine Autobahnauffahrt liegt.

Hinsichtlich der Warneinrichtungen und der Rettungshilfesätze sind die Fahrzeuge der Ortsfeuerwehren Neuenkrüge-Borbeck und Gristede nicht ausreichend ausgerüstet. Die Fahrzeuge sind daher mit mehr Leitkegeln und dezentralen Beleuchtungseinrichtungen („eFlare“) auszustatten. Ferner sind die Heckwarneinrichtungen und Lichtmastbeleuchtungen der Fahrzeuge nach Mitteilung der Technischen Zentrale durch die Aufbauerhersteller für den Autobahneinsatz umzuprogrammieren bzw. neu zu installieren. Der Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Neuenkrüge-Borbeck hat die Kosten für die Leitkegel und die dezentrale Warnbeleuchtung ermittelt. Diese sind unter Feuerwehr Neuenkrüge-Borbeck, lfd. Nrn. 10 – 14, und unter Feuerwehr Gristede, lfd. Nrn. 9 – 13, aufgeführt. Für die Lagerung dieser Ausrüstungsgegenstände sind Haspeln anzuschaffen, die am Heck der Fahrzeuge angebaut werden. Aufgrund der Höhe der Anschaffungskosten sind diese jedoch im Finanzhaushalt aufgeführt.

Im Einzelnen ergeben sich die folgenden Aufwendungen für die Ortsfeuerwehren:

<u>Feuerweereinheit Wiefelstede</u>					
<u>(Kostenstelle 11002/Kostenträger 126101)</u>					
Lfd. Nr.	Menge	Gegenstand	Sachkonto	Einzelbetrag	Gesamtbetrag
<u>Ergebnishaushalt</u>					2021
<u>Allgemein</u>					
1	1	Ausrüstung Funkraum Fwhs Wiefelstede 2x Laptop (inkl. Office und Lizenz)	4222000	1.000,00 €	2.000,00 €
2	5	Safetybelt, Aufrüstungsset PSS 7000 Pool Landkreis	4222000	600,00 €	3.000,00 €

3	1	Materialzuschuss Umbau Funkraum	4318000		1.000,00 €
4	30	Askö Textilhandschuhe mit Strickbund	4261000	40,00 €	1.200,00 €
5	7	AT-Bekleidung neu, Jacke und Hose, Beschluss FW-Ausschusssitzung 09.06.18	4261000	1.200,00 €	8.400,00 €
<u>Tanklöschfahrzeug</u>					
6	1	Konturbeklebung	4251000		300,00 €
<u>Löschgruppenfahrzeug/Gefahrgut</u>					
7	1	Gruppenführerweste von PAX inkl. Brust- und Rückenschild	4261000		150,00 €
<u>Einsatzleitwagen (ELW)</u>					
8	1	Gegensprechanlage	4251000		300,00 €
9	1	Gruppenführerweste von PAX inkl. Brust- und Rückenschild	4261000		150,00 €
10	1	Konturbeklebung	4251000		300,00 €
<u>Rüstwagen (RW)</u>					
11	1	Gruppenführerweste von PAX inkl. Brust- und Rückenschild	4261000		150,00 €
12	4	Rangierhilfen für PKW	4222000	400,00 €	1.600,00 €
<u>Schlauchwagen</u>					
13	1	Gruppenführerweste von PAX inkl. Brust- und Rückenschild	4261000		150,00 €
14	3	Schlauchbrücken	4222000	150,00 €	450,00 €
15	1	Brechstange	4222000		200,00 €
16	1	Konturbeklebung	4251000		300,00 €
<u>Jugendfeuerwehr</u>					
17	<u>1</u>	Zuschuss Jugendfeuerwehr	4318000		750,00 €
<u>Kinderfeuerwehr</u>					
18	1	Zuschuss Kinderfeuerwehr	4318000		750,00 €
<u>Ergebnishaushalt gesamt:</u>					21.150,00 €

<u>Feuerwehreinheit Metjendorf</u>					
<u>(Kostenstelle 11002/Kostenträger 126102)</u>					
Lfd. Nr.	Menge	Gegenstand	Sachkonto	Einzelbetrag	Gesamtbetrag
<u>Ergebnishaushalt</u>					2021
<u>Allgemein</u>					
1	1	Druckminderer f. Einsatzzelt für Atemschutzsammelstelle	4222000		300,00 €
2	1	Elektrogebläse für Einsatzzelt Atemschutzsammelstelle	4222000		400,00 €
3	1	Hydroschild C mit einstellbarem Durchfluss	4222000		300,00 €
4	5	Festzeltgarnitur	4222000	100,00 €	500,00 €
5	3	Kleine Festzeltgarnituren für die Atemschutzsammelstelle zum Mitführen	4222000	80,00 €	240,00 €

		auf dem Fahrzeug			
6	5	Safetybelt, Aufrüstungsset PSS 7000 Pool Landkreis	4222000	600,00 €	3.000,00 €
7	16	Trainingsanzüge, Wechselbekleidung für Atemschutzgeräteträger	4261000	70,00 €	1.120,00 €
8	25	Askö Textilhandschuhe mit Strickbund	4261000	40,00 €	1.000,00 €
9	5	AT-Bekleidung neu, Jacke und Hose, Beschluss FW-Ausschusssitzung 09.06.18	4261000	1.200,00 €	6.000,00 €
10	2	LKW-Führerschein Klasse C	4421000	2.500,00 €	5.000,00 €
<u>Jugendfeuerwehr</u>					
11	1	Zuschuss Jugendfeuerwehr	4318000		750,00 €
<u>Kinderfeuerwehr</u>					
12	1	Zuschuss Kinderfeuerwehr	4318000		750,00 €
<u>Ergebnishaushalt gesamt:</u>					19.360,00 €

<u>Feuerweereinheit Spohle</u> <u>(Kostenstelle 11002/Kostenträger 126103)</u>					
Lfd. Nr.	Menge	Gegenstand	Sachkonto	Einzelbetrag	Gesamtbetrag
<u>Ergebnishaushalt</u>					2021
<u>Allgemein</u>					
1	15	PAX Bandschlingen, 1,8 m	4222000	20,00 €	300,00 €
2	1	Schwert f. Stihl Motorsäge und 2 Ketten	4222000		200,00 €
3	1	Hochdruckreiniger Nilfisk MC 2C- 120/520 XT (Poseidon 2-22 XT)	4222000		700,00 €
4	5	Safetybelt, Aufrüstungsset PSS 7000 Pool Landkreis	4222000	600,00 €	3.000,00 €
5	3	AT-Bekleidung neu, Jacke und Hose, Beschluss FW-Ausschusssitzung 09.06.18	4261000	1.200,00 €	3.600,00 €
6	22	Regenjacken (34 Aktive/10 Alterskameraden) 2019 17/5, 2020 17/5	4261000	100,00 €	2.200,00 €
<u>Ergebnishaushalt gesamt:</u>					10.000,00 €

<u>Feuerweereinheit Neuenkrüge-Borbeck</u> <u>(Kostenstelle 11002/Kostenträger 126104)</u>					
Lfd. Nr.	Menge	Gegenstand	Sachkonto	Einzelbetrag	Gesamtbetrag
<u>Ergebnishaushalt</u>					2021
<u>Allgemein</u>					
1	1	Absperrorgan C	4222000		400,00 €
2	1	Proxxon Steckschlüsselsatz mit ¼ und ½ -Ratsche, 56-teilig	4222000		100,00 €
3	1	Hochdruckreiniger Nilfisk MC 2C- 120/520 XT (Poseidon 2-22 XT)	4222000		700,00 €

4	1	Trittleiter Zarges Seventec S	4222000		450,00 €
5	1	Faltsignal „Feuerwehr“	4222000		150,00 €
6	10	PAX Bandschlingen, 1,8 m	4222000	20,00 €	200,00 €
7	1	AWG Netzmittelpatrone Fire-EX Turbo 1000, 20er Pack	4222000		250,00 €
8	2	AWG Netzmittelhalter Fire-Ex Turbo 1000	4222000	25,00 €	50,00 €
9	5	Safetybelt, Aufrüstungsset PSS 7000 Pool Landkreis	4222000	600,00 €	3.000,00 €
		Warneinrichtungen Autobahn durch Änderung der AAO 2021.			
10	10	Verkehrsleitkegel, 750 mm	4222000	50,00 €	500,00 €
11	3	Faltsignal Feuerwehr, Ölunfall, Unfallsymbol	4222000	150,00 €	450,00 €
12	8	Adapter Warnleuchten eFlare auf Verkehrsleitkegel oder Faltsignal	4222000	10,00 €	80,00 €
13	8	Blitzwarnleuchte eFlare	4222000	150,00 €	1.200,00 €
14	8	Halteklammer f. eFlare an Leitkegel	4222000	10,00 €	80,00 €
15	3	AT-Bekleidung neu, Jacke und Hose, Beschluss FW-Ausschusssitzung 09.06.18	4261000	1.200,00 €	3.600,00 €
Ergebnishaushalt gesamt:					11.210,00 €

Feuerwehreinheit Gristede (Kostenstelle 11002/Kostenträger 126105)					
Lfd. Nr.	Menge	Gegenstand	Sachkonto	Einzelbetrag	Gesamtbetrag
Ergebnishaushalt					2021
	Allgemein				
1	50	Zahlenschlösser für Spinde im Alarmraum Feuerwehrhaus	4221000	14,00 €	700,00 €
2	1	Hochdruckreiniger Nilfisk MC 2C-120/520 XT (Poseidon 2-22 XT)	4222000		700,00 €
3	1	Hohlstrahlrohr B	4222000		1.000,00 €
4	1	Übergangsstück A auf B	4222000		100,00 €
5	1	Faltsignal „Unfall“	4222000		150,00 €
6	1	HRT (Funkgerät)	4222000		800,00 €
7	1	Steckleiterverbindungsteil	4222000		300,00 €
8	3	Safetybelt, Aufrüstungsset PSS 7000 Pool Landkreis	4222000	600,00 €	1.800,00 €
		Warneinrichtungen Autobahn durch Änderung der AAO 2021.			
9	10	Verkehrsleitkegel, 750 mm	4222000	50,00	500,00
10	3	Faltsignal Feuerwehr, Ölunfall, Unfallsymbol	4222000	150,00	450,00
11	8	Adapter Warnleuchten eFlare auf Verkehrsleitkegel oder Faltsignal	4222000	10,00	80,00
12	8	Blitzwarnleuchte eFlare	4222000	150,00	1.200,00
13	8	Halteklammer f. eFlare an Leitkegel	4222000	10,00	80,00
14	4	Trainingsanzüge, Wechselbekleidung für	4261000	70,00 €	280,00 €

		Atenschutzgeräteträger			
15	4	AT-Bekleidung neu, Jacke und Hose, Beschluss FW-Ausschusssitzung 09.06.18	4261000	1.200,00 €	4.800,00 €
<u>Ergebnishaushalt gesamt:</u>					10.630,00 €

<u>Feuerwehreinheit Mollberg</u> <u>(Kostenstelle 11002/Kostenträger 126106)</u>					
Lfd. Nr.	Menge	Gegenstand	Sachkonto	Einzelbetrag	Gesamtbetrag
<u>Ergebnishaushalt</u>					2021
<u>Allgemein</u>					
1	1	HRT (Sprechfunkgerät) an der Heckpumpe	4222000		1.000,00 €
2	3	Safetybelt, Aufrüstungsset PSS 7000 Pool Landkreis	4222000	600,00 €	1.800,00 €
3	20	Regenjacken	4261000	100,00 €	2.000,00 €
4	1	Satz Leibchen für Wettkämpfe	4261000		100,00 €
5	4	Trainingsanzüge, Wechselbekleidung für Atenschutzgeräteträger	4261000	70,00 €	280,00 €
<u>Ergebnishaushalt gesamt:</u>					5.180,00 €

<u>Ergebnishaushalt – alle Ortsfeuerwehren gesamt:</u>					75.220,00 €
---	--	--	--	--	--------------------

Finanzierung:

--

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss stimmt den Haushaltsansätzen im Ergebnishaushalt 2021 für die Feuerwehreinheiten der Gemeinde Wiefelstede aus der Beratungsvorlage mit der Vorlagen-Nr. B/1584/2020 zu. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Haushaltsansätze in die Gesamthaushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2021 aufzunehmen.

Anlagen:

--

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Johann Plenter
Sachbearbeiter/in

Bernd Rohloff
Fachdienstleiter

Tobias Habben
Fachbereichsleiter

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1585/2020

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Fortschreibung des Investitionsprogrammes der Feuerwehren für die Jahre 2021 - 2024

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Feuerwehrausschuss	07.07.2020	öffentlich
Verwaltungsausschuss	31.08.2020	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Im Investitionsprogramm der Gemeinde Wiefelstede werden die investiven Auszahlungen des jeweiligen Haushaltsjahres sowie der drei Folgejahre dargestellt.

Durch das geänderte Haushaltsrecht gibt es seit dem Jahr 2017 keine Sammelposten mehr. Die Anschaffungen zwischen 150,00 € und 1.000,00 € netto werden seitdem dem Ergebnishaushalt zugeordnet. Ab einem Anschaffungswert in Höhe von 1.000,00 € netto erfolgt der Nachweis weiterhin investiv.

Diese Regelung führt dazu, dass der Großteil der Beschaffungen der Feuerwehreinheiten Wiefelstede im Ergebnishaushalt einzuplanen ist (siehe Beratungsvorlage mit der Vorlagen-Nr. **B/1584/2020**).

Die beabsichtigten Anschaffungen werden wie folgt erläutert:

Tetra-Navigation für den Schlauchwagen SW 1000 der Ortsfeuerwehr Wiefelstede

Die Ortsfeuerwehr Wiefelstede hat den Einbau einer Tetra-Navigation für den Schlauchwagen SW 1000 bei der Gemeinde beantragt. Die Tetra-Navigation erlaubt, die Einsatzkoordinaten direkt per Digitalfunk von der Großleitstelle an das dafür ausgerüstete Fahrzeug zu übertragen. Die Zielnavigation erfolgt nach erfolgreicher Übertragung automatisch. Einsatzrelevante Daten, wie Einsatzort, Hydrantenpläne usw. werden auf das Navigationssystem übertragen. Beim nachträglichen Einbau in Altfahrzeuge wird das Fahrzeug durch die Technische Zentrale des Landkreises nachgerüstet. Neufahrzeuge werden ab Werk durch den Aufbauhersteller mit einer solchen Technik ausgestattet. Die Kosten für den Einbau und Geräte betragen ca. 1.400,00 €. Der Feuerwehrausschuss hat in seiner Sitzung am 09.06.2018 vorgeschlagen, einen nachträglichen Einbau einer Tetra-Navigation nur in neuwertige Fahrzeuge vorzunehmen. Hierzu gehören das ELW, der RW Wiefelstede und das LF 10 Metjendorf. In das ELW wurde mittlerweile eine andere Technik verbaut, da die Tetra-Navigation in diesem Fahrzeug aufgrund der Komplexität der Technik nicht funktionierte. Die ausgebaut Tetra-Navigation wurde in das Fahrzeug der Ortsfeuerwehr Neuenkrüge-

Borbeck eingebaut.

Alle anderen Fahrzeuge sind bereits mit einer vergleichbaren Software der Fa. Hoffbuhr ausgestattet, die in vereinfachter Form denselben Zweck erfüllt.

Einrichtung Funkraum der Ortsfeuerwehr Wiefelstede

Wie bereits in der Beratungsvorlage mit der Vorlagen-Nr. **B/1584/2020** dargestellt, beabsichtigt die Schwerpunktfeuerwehr Wiefelstede die Einrichtung eines neuen Funkraumes.

Die hierzu erforderlichen Funkgeräte und Besprechungseinheiten sind investiv einzuplanen.

Schlauchtragekörbe

Durch die immer längeren Trockenperioden im Sommer erhöht sich die Waldbrandgefahr. Die Ortsfeuerwehren Wiefelstede, Metjendorf, Neuenkrüge-Borbeck und Gristede beantragen aus diesem Grund Schlauchtragekörbe die speziell zur Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung ausgestattet sind. Die Schlauchtragekörbe sind aus leichtem Aluminium und können von zwei Feuerwehrkameraden im Wald getragen werden. Ausgestattet sind diese Tragekörbe mit je 3 Strahlrohren, 3 Druckschläuchen D25 á 20 m.

Einsatzzelt für die Ortsfeuerwehr Metjendorf

Die Ortsfeuerwehr Metjendorf beantragt ein Einsatzzelt für die Atemschutzsammelstelle. Durch die sog. „Schwarz-Weiß-Trennung“ ist den Feuerwehrkameraden aufgegeben, sich nach dem Einsatz umzuziehen. Das heißt die Atemschutzbekleidung wird abgelegt und Trainingsanzüge angezogen. Das Zelt dient hierbei als Rückzugsraum zum Umziehen. Das Einsatzzelt wird in wenigen Minuten mit den Druckluftflaschen aufgepumpt. Die Druckluft wird nur in die vier Holme des Zelttes eingefüllt und spannt dadurch die Seitenwände.

Änderung der Alarm- und Ausrückeordnung (AAO)

Wie ebenfalls in der Beratungsvorlage mit der Vorlagen-Nr. **B/1584/2020** ausgeführt, wurde die Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) durch den Kreisbrandmeister in Zusammenarbeit mit den Gemeindebrandmeistern des Landkreises geändert.

Hierzu ist die Anschaffung diverser Ausrüstungsgegenstände erforderlich (siehe o. g. Beratungsvorlage).

Für die Aufrüstung des Neuenkrüge-Borbecker LF 20/16 und des Gristeder LF 10 mit Rettungshilfesätzen sind aufgrund der Höhe der Anschaffungskosten im investiven Haushalt Gesamtkosten in Höhe von insgesamt 35.000,00 € je Fahrzeug zu veranschlagen.

Feuerlöschbrunnen in Richtung Feldtange als Ersatz für Löschteich Amselstraße

Der Löschteich an der Amselstraße soll aufgegeben werden. Dieser Löschteich diente seiner Zeit als Regenrückhaltebecken für die anliegende Siedlung. Durch ein neues Entwässerungskonzept in Zusammenhang mit der Erweiterung der Fa. Lager 3000 fließt kein Wasser mehr in diesen Löschteich. Die Böschung dieses Löschteiches kann nur mit hohem finanziellem Aufwand saniert werden. Da diese Kosten höher sind, als der Neubau eines Feuerlöschbrunnen, wird vorgeschlagen in Richtung Feldtange einen Feuerlöschbrunnen herzustellen. Dieser Feuerlöschbrunnen würde die Wasserversorgung in dem Radius zwischen dem Gebiet Amselstraße und Feldtange sichern. Ferner besteht noch die Möglichkeit der Wasserentnahme aus dem Flachspiegelbrunnen auf dem alten Spielplatz in der Amselstraße.

Traggestelle für Atemschutzgeräteträger

Die Ersatzbeschaffung der Traggestelle für Atemschutzgeräteträger auf Grund des Beschlusses des Feuerwehrausschusses vom 09.06.2018 wird fortgeführt. Bis zum Jahre 2023 werden die Traggestelle in den Ortsfeuerwehren der Gemeinde Wiefelstede weiterhin ausgetauscht.

Finanzierung:

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss beschließt die der Beratungsvorlage mit der Vorlagen-Nr. B/1585/2020 anliegende Fortschreibung des Investitionsprogrammes der Feuerwehren für die Jahre 2021 bis 2024. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Haushaltsansätze in die Gesamthaushaltsplanung aufzunehmen.

Anlagen:

Finanzplanung 2021

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Johann Plenter
Sachbearbeiter/in

Bernd Rohloff
Fachdienstleiter

Tobias Habben
Fachbereichsleiter

Einplanung für den Finanzhaushalt 2021 für Investitionen einschließlich Investitionsprogramm

Fachdienst/Kostenstelle(Nr.): 11002 Bezeichnung: FD Ordnungsangelegenheiten

Datum/Namenszeichen SB: 13.06.2020/ _____

Kostenträger(Nr.): 126105 Bezeichnung: Feuerwehr Gristede

Datum/Namenszeichen FBL: _____

Bilanzielles Zugangskonto bzw. Sachkonto	Bezeichnung der Investition	Hin- weis	A u s z a h l u n g e n / E i n z a h l u n g e n					Begründung sowie evtl. Höhe von VE mit Angabe der Fälligkeitsjahre	Investitions-Nr. soweit bereits vergeben	
			Auszahlungsbedarf							
			2020	2021	2022	2023	2024			
Auszahlungen										
0720002	BGA (allgemein)		2500	2500	3000	3500	3500		99.0183	
0720002	Traggestell Pool Landkreis		1600						99.0183	
0720002	1xSystemtrenner		1500						99.0183	
0720002	Wildfire 75, Schlauch- tragekorb								99.0183	
0720002	Waldbrandbekämpfung Warneinrichtungen Auto- bahn und Aufwertung Rettungssatz durch Änderung der AAO 2021			2000					99.0183	
Zusammen:			5600	39500	3000	3000	3500			
Einzahlungen										
Abschreibungen/Auflösung Sonderposten		Nutzungs- dauer						Bearbeitung FD Finanzverwaltung		
								FDL FD 10 200 z. K		
								SB Aufnahme Investitionsprogramm (manuell)		
								SB Erfassung new system		

